



Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht

Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14
Telefon 031 380 64 00, Fax 031 380 64 10
www.aufsichtbern.ch

Bern, Mai 2014

Jahresbericht 2013

2. Jahresbericht

Der Jahresbericht 2013 liegt auch in französischer Sprache vor.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1. Rechtliche Grundlagen	4
1.1. Rechtliche Grundlagen.....	4
1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg.....	4
2. Organisation	5
2.1. Organigramm.....	5
2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung.....	5
2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis.....	6
2.4. Organisation.....	6
2.5. Beschreibung der Organisation.....	7
3. Jahresrechnung	8
3.1. Bilanz per 31. Dezember.....	8
3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember.....	9
3.3. Anhang.....	10
4. Bericht der Revisionsstelle	12
5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten	14
5.1. Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern.....	14
5.2. Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Freiburg.....	14
5.3. Klassische Stiftungen (KL).....	15
5.4. Familienausgleichskassen (FAK).....	15
5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen.....	15
5.6. Aufteilung Gebührenertrag.....	16
6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	17
6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit.....	17
6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit.....	18
6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten.....	19

Einführung

Die BBSA hat ihr zweites Jahr nach Umsetzung der im Rahmen der Strukturreform der 2. Säule geforderten Neuorganisation hinter sich. Dieses wurde nebst unseren Haupttätigkeiten dazu genutzt, die Arbeitsabläufe weiter zu verbessern und unsere Organisation zu optimieren.

Die vielen positiven Rückmeldungen unserer Kunden motivieren uns, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und uns stetig weiter zu entwickeln.

Die Verselbständigung führte auch im 2013 zu zusätzlichen Aufgaben. Zudem brachte die Umsetzung der Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinsichtlich der Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften viel Aufwand mit sich. Der im Jahr 2012 festgestellte Trend zu einem überdurchschnittlich hohen Eingang an neuen Reglementen setzte sich im Berichtsjahr fort.

Das unsere Verordnung (AVSFV) ablösende Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) ist in Vorbereitung und sollte fristgerecht per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden können. Eine erste Lesung im Grossen Rat des Kantons Bern ist für die März-Session 2014 traktandiert.

Der vorliegende Jahresbericht lehnt sich an die Weisung W-02/2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) an. Diese definiert Angaben bzw. Inhalte im Jahresbericht, welche die Aufsichtsbehörden als Mindestanforderungen erfüllen müssen.

An dieser Stelle danken wir den Vertretern und Vertreterinnen unserer Kunden und Partnern für Ihre Unterstützung bei unserer Tätigkeit und für die angenehme Zusammenarbeit im 2013.

Rudolf Gerber
Präsident Aufsichtsrat

Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die «Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)» ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern.

Sie übt die Direktaufsicht aus über die Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Bern und die im Kanton Bern tätigen klassischen Stiftungen sowie über die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

Die BBSA stellt ihre Aufsichtsfunktionen insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen sicher:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Art. 80 ff. ZGB)
- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff., Art. 53 b - d und Art. 64a BVG)
- Verordnung vom 10. und 22. Juni 2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 23 FZG)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)
- Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)
- Verordnung vom 21. Oktober 2009 über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)
- Verordnung vom 30. März 2011 über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV)
- Gebührenreglement vom 21. Oktober 2011 der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht
- Geschäftsreglement BBSA vom 23. August 2011
- Personalreglement BBSA vom 23. August 2011
- Weisung OAK BV (W-02/2012) vom 5. Dezember 2012

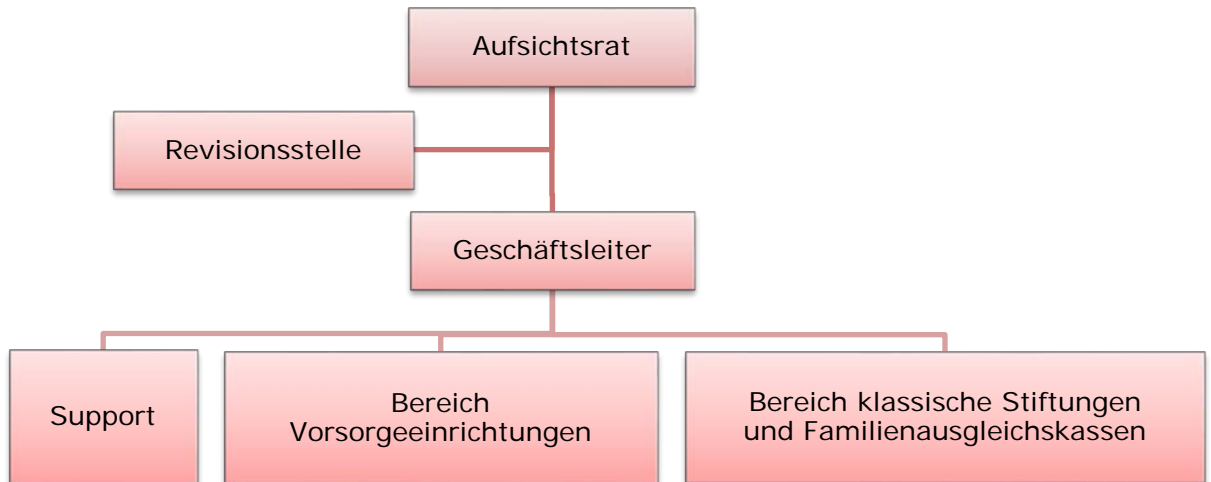
1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Freiburg. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Novembersession 2011 die entsprechende interkantonale Vereinbarung gutgeheissen.

- Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg:
 - genehmigt am 17.05.2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg
 - genehmigt am 19.10.2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern

2. Organisation

2.1. Organigramm



2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Bern für eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt. Der Aufsichtsrat ist das strategische Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Artikel 6 Absatz 2 AVSFV aufgeführt.

Zusammensetzung:

- Dr. oec. Rudolf A. Gerber
- Dr. rer. pol. Brigitte Buhmann Priester
- lic. rer. pol. Martin Graf-Neuhaus
- lic. iur. und Rechtsanwalt Stephan Hegner
- Dr. iur. Josette Moullet Auberson

Funktion:

- Präsident
- Vizepräsidentin
- Mitglied
- Mitglied
- Mitglied

Amtsdauer:

- 08.2011-07.2015
- 08.2011-07.2015
- 08.2011-07.2015
- 08.2011-07.2015
- 01.2012-07.2015

Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ der BBSA. Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Artikel 9 Absatz 2 AVSFV aufgeführt.

- Geschäftsleiter seit 01.01.2012:

Hansjörg Gurtner
Diplomierter Pensionskassenleiter

Revisionsstelle:

Diese prüft jährlich ob, die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ein internes Kontrollsystem existiert. Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung (Art. 10 AVSFV).

- PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3001 Bern

Amtsdauer:

2012/2013

2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis

Keine.

2.4. Organisation

Support:

3 Mitarbeitende (260 Stellenprozent) *ohne* Aufsichtsfunktion.

Bereich Vorsorgeeinrichtungen (VE):

7 Mitarbeitende (660 Stellenprozent) *mit* Aufsichtsfunktion.

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
- Daniel Zimmermann Bereichsleiter	100%	100%
- Doria D'Amico Diplomierte Sozialversicherungsexpertin Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis	80%	80%
- Rolf Laubscher Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. Fachausweis	100%	100%
- Yves-Alain Moor lic. iur.	100%	100%
- Klaus Mürger Revisor	80%	100%
- Anton Schucker Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis	100%	100%
- Corinne Steiner, Austritt 31.07.2013 lic. iur.	---	70%
- Ibrahim Sari, Eintritt 01.08.2013 MLaw, Rechtsanwalt	100%	---

Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen (KL und FAK):

5 Mitarbeitende (400 Stellenprozent) *mit* Aufsichtsfunktion.

- Sandra Anliker Bereichsleiterin, Notarin, stv. Geschäftsleiterin	80%	80%
- Werner Eggimann, Pensionierung 31.01.2014 Treuhandler mit eidg. Fachausweis	100%	100%
- Cornelia Sinzig lic. iur. Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. Fachausweis	80%	80%
- Elisabeth Argast, Eintritt 01.08.2013 Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis	80%	---
- Rolf Julmy, Eintritt 01.10.2013 lic. iur.	60%	---

Total Mitarbeitende (inkl. Geschäftsleiter):

1420%	1270%
16 MA	14 MA

2.5. Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die unter Ziffer 1.1. erwähnten Rechtsgrundlagen.

Die **Dossierverantwortung** im Bereich Vorsorgeeinrichtungen wird für die rechtliche wie auch für die finanzielle Aufsicht durch einen Mitarbeitenden (= Kundenbetreuer) übernommen.

Im Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen wird die rechtliche und finanzielle Aufsicht getrennt durchgeführt.

Den Mitarbeitenden im Support obliegen Unterstützungsarbeiten für die beiden Bereiche, administrative Aufgaben, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur.

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen (Arbeitsprozessen) abgewickelt. Die Verantwortung und die Kompetenzen können somit dort angesiedelt werden, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Ziel, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit dem **Qualitätsmanagementsystem** (QMS) soll folgende Ausensorientierung erreicht werden:

- Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrecht zu erhalten
- Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- Schafft Vertrauen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Am 16. September 2013 fand durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) ein Aufrechterhaltungsaudit statt. Dieses wurde ohne Anmerkungen erfolgreich bestanden.

Dank guter Organisation innerhalb der BBSA und der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Kontrollen müssen Schäden und Missbräuche vom eigenen Personal oder böswilligen Dritten vermieden werden können. Das **interne Kontrollsystem** (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen, da diese via QMS-Geschäftsprozesse abgedeckt werden. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum QMS folgende Ziele:

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von definierten Prozessen sichern
- Zuverlässige und fristgerechte finanzielle Berichterstattung gewährleisten
- Sicherstellung einer ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- Schutz von Datenmissbrauch
- Vermögenssicherung (Bonität)
- Datensicherung
- Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge, etc.)

Der Aufsichtsrat hat am 22. Mai 2013 das IKS verabschiedet.

3. Jahresrechnung

3.1. Bilanz per 31. Dezember

	2013	2012
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Kasse	44.35	69.95
Post	1'014'106.15	9'889.80
Bank BEKB	3'373'291.45	3'255'436.93
Total Flüssige Mittel	4'387'441.95	3'265'396.68
Debitoren	74'475.60	85'421.50
Guthaben Verrechnungssteuer	1'645.20	935.55
Total Forderungen	76'120.80	86'357.05
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'060.00	0.00
Total Umlaufvermögen	4'466'622.75	3'351'753.73
Anlagevermögen		
Mietzinskaution	75'179.30	75'066.35
Total Anlagevermögen	75'179.30	75'066.35
Total Aktiven	4'541'802.05	3'426'820.08
PASSIVEN		
	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	16'866.80	18'136.35
Verbindlichkeiten Betriebsaufwand	19'779.15	9'133.20
Inkasso OAK BV	696'308.00	423'217.60
Passive Rechnungsabgrenzung	126'120.20	237'626.50
Total kurzfristiges Fremdkapital	859'074.15	688'113.65
Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	2'000'000.00	2'000'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	2'000'000.00	2'000'000.00
Eigenkapital		
Reservefonds	1'600'000.00	700'000.00
Bilanzgewinn	82'727.90	38'706.43
Vorperiode:	38'706.43	
Jahresgewinn:	44'021.47	
Total Eigenkapital	1'682'727.90	738'706.43
Total Passiven	4'541'802.05	3'426'820.08

3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember

	2013	2012
ERTRAG	CHF	CHF
Gebührenertrag		
Grundgebühren «Bereich VE»	2'478'523.65	2'409'487.00
Grundgebühren «Bereich KL und FAK»	892'337.00	850'080.00
Dienstleistungen «Bereich VE»	304'000.00	270'705.78
Dienstleistungen «Bereich KL und FAK»	54'232.00	293'512.00
übriger Ertrag	50'975.22	41'082.35
Total Gebührenertrag	3'780'067.87	3'864'867.13
Finanzerfolg		
Vermögensertrag	4'580.50	2'558.55
Total Finanzerfolg	4'580.50	2'558.55
Total Ertrag	3'784'648.37	3'867'425.68
AUFWAND	CHF	CHF
Personalaufwand		
Lohnaufwand	1'906'673.20	1'867'098.00
Sozialversicherungsaufwand	371'165.55	434'790.05
übriger Personalaufwand	32'998.55	13'062.25
Total Personalaufwand	2'310'837.30	2'314'950.30
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raummiete	170'276.50	100'623.20
Nebenkosten	10'002.20	12'884.70
Total Raumaufwand	180'278.70	113'507.90
Sofortabschreibungen	27'243.70	243'442.10
Total Unterhalt, Reparaturen, Sofortabschreibungen	27'243.70	243'442.10
Sachversicherungen	19'333.30	18'380.70
Verwaltungsaufwand	116'621.15	193'509.45
Informatikaufwand	160'551.90	221'412.80
übriger Betriebsaufwand	25'760.85	23'516.00
Total Betriebs-, Verwaltungs- und Informatikaufwand	322'267.20	456'818.95
Total Sonstiger Betriebsaufwand	529'789.60	813'768.95
Bildung / Auflösung Reservefonds		
Zuweisung Reservefonds	900'000.00	700'000.00
Total Bildung / Auflösung Reservefonds	900'000.00	700'000.00
Total Aufwand	3'740'626.90	3'828'719.25
Jahresgewinn	44'021.47	38'706.43

3.3. Anhang

1) Inkasso OAK BV:

Gemäss Artikel 7 BVV1 bezahlen die Aufsichtsbehörden der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) eine jährliche Aufsichtsabgabe. Diese beträgt 300 Franken für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung und 80 Rappen für jede bei der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtung versicherte Person.

Nicht abgabepflichtig sind die Freizügigkeitsstiftungen, die Säule 3a-Einrichtungen und die Wohlfahrtsfonds ohne reglementarisch festgelegte Rechtsansprüche von Versicherten.

Die Berechnung der Aufsichtsabgaben basiert auf einer Stichtagsbetrachtung. Somit sind für das Aufsichtsjahr 2013 die Zahlen per 31. Dezember 2012 massgebend.

2) Passive Rechnungsabgrenzung:	2013 CHF	2012 CHF
Diese setzt sich wie folgt zusammen:		
- Generelle Abgrenzungen	37'961.20	177'144.50
- Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	<u>88'159.00</u>	<u>60'482.00</u>
	126'120.20	237'626.50

3) Dotationskapital:	2013 CHF	2012 CHF
	2'000'000.00	2'000'000.00

Rückzahlbar an den Kanton Bern bis spätestens am 31. Dezember 2021 (Art. 17 Abs. 2 AVSFV).

4) Reservefonds:	2013 CHF	2012 CHF
Reservefonds am 01.01.	700'000.00	0.00
Zuweisung Geschäftsjahr	<u>900'000.00</u>	<u>700'000.00</u>
Reservefonds am 31.12.	1'600'000.00	700'000.00
Zielgrösse = Jahresumsatz (gerundet)	3'780'000.00	3'865'000.00
Reservefondsdefizit	2'180'000.00	3'165'000.00

Zielgrösse = Höhe eines Jahresumsatzes bis am 31. Dezember 2021 (Art. 15 und Art. 18 AVSFV).

5) übriger Ertrag:	2013 CHF	2012 CHF
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Ertrag	2'010.57	1'306.60
- Mahngebühren / Bussen	22'250.00	27'025.00
- Gewinn BVG-Seminar	<u>26'714.65</u>	<u>12'750.75</u>
	50'975.22	41'082.35

6) übriger Personalaufwand:	2013	2012
	CHF	CHF
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Personalaufwand	10'356.35	4'956.50
- Stelleninserate	2'932.20	0.00
- Aus- und Weiterbildung	<u>19'710.00</u>	<u>8'105.75</u>
	32'998.55	13'062.25
7) Verwaltungsaufwand:	2013	2012
	CHF	CHF
Dieser beinhaltet:		
- Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	49'978.80	65'459.80
Das ausbezahlte Honorar im Jahr 2012 umfasst die Periode vom August 2011 bis Dezember 2012.		
8) Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten:		
<u>Fällig im 2014</u>	<u>Fällig ab 2015</u>	
CHF 49'704.00	CHF 49'523.50	

4. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an den Aufsichtsrat der
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 8 bis 11 des Jahresberichtes) der Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Verordnung über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Vorgaben der Verordnung über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV).

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerkes von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 10 der Verordnung über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Aufsichtsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Sommer'.

Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michel Mange'.

Michel Mange
Revisionsexperte

Bern, 22. April 2014

5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten

5.1. Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern

Die BBSA beaufsichtigt in Anlehnung an Artikel 3 BVV1 folgende Anzahl Einrichtungen mit Sitz im Kanton Bern:

	2013 Anzahl	2012 Anzahl
<i>Registrierte VE (Art. 48 BVG)</i>	276	284
<i>Nicht registrierte VE</i>	294	319
<i>Freizügigkeitseinrichtungen</i>	3	3
<i>Einrichtungen der Säule 3a</i>	2	2
Total	575	608

	2013 Bilanzsumme (in CHF und Mrd.)	2012 Bilanzsumme (in CHF und Mrd.)
<i>Registrierte VE (Art. 48 BVG)</i>	132,9	124,4
<i>Nicht registrierte VE</i>	2,2	2,2
<i>Freizügigkeitseinrichtungen</i>	2,5	2,4
<i>Einrichtungen der Säule 3a</i>	4,7	4,4
Total	142,3	133,4

5.2. Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt in Anlehnung an Artikel 3 BVV1 folgende Anzahl Einrichtungen mit Sitz im Kanton Freiburg:

	2013 Anzahl	2012 Anzahl
<i>Registrierte VE (Art. 48 BVG)</i>	34	37
<i>Nicht registrierte VE</i>	37	45
<i>Freizügigkeitseinrichtungen</i>	1	1
<i>Einrichtungen der Säule 3a</i>	1	1
Total	73	84

	2013 Bilanzsumme (in CHF und Mrd.)	2012 Bilanzsumme (in CHF und Mrd.)
<i>Registrierte VE (Art. 48 BVG)</i>	5,4	4,9
<i>Nicht registrierte VE</i>	0,1	0,1
<i>Freizügigkeitseinrichtungen</i>	0,3	0,3
<i>Einrichtungen der Säule 3a</i>	0,4	0,4
Total	6,2	5,7

	2013	2012
	Anzahl	Anzahl
Gesamttotal	648	692
- davon Anteil Kanton Bern	575	608
- davon Anteil Kanton Freiburg	73	84
	2013	2012
	Bilanzsumme	Bilanzsumme
	(in CHF und Mrd.)	(in CHF und Mrd.)
Gesamttotal	148,5	139,1
- davon Anteil Kanton Bern	142,3	133,4
- davon Anteil Kanton Freiburg	6,2	5,7

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der notwendige Anpassungsbedarf aufgrund der Strukturreform den Rückgang der beaufsichtigten Institutionen weiter gefördert hat. Die allgemeine Erhöhung der Bilanzsummen lässt sich einerseits durch das systembedingte Kapitaldeckungsverfahren in der 2. Säule und andererseits durch die erfreuliche Entwicklung an den Finanzmärkten erklären.

5.3. *Klassische Stiftungen (KL)*

Die BBSA beaufsichtigt die folgende Anzahl Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind, und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören:

	2013	2012
Anzahl	763	762
Bilanzsumme (in CHF und Mrd.)	3,6	3,5

5.4. *Familienausgleichskassen (FAK)*

Die BBSA führt die Aufsicht über **51** (Vorjahr: 52) im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen durch.

5.5. *Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen*

Aufgrund der Jahresrechnungen 2012 sieht der finanzielle Zustand der beaufsichtigten 397 (Vorjahr: 403) Vorsorgeeinrichtungen **mit** reglementarischen Leistungen wie folgt aus:

- **12% oder 48** (Vorjahr: 22% oder 90) der von der BBSA beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, wiesen per Ende 2012 eine Unterdeckung auf;
- davon wiesen 16 (Vorjahr: 28) dieser Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad unter 90% auf;
- der Deckungsgrad der restlichen 32 (Vorjahr: 62) Vorsorgeeinrichtungen lag zwischen 90 und 99%.

5.6. Aufteilung Gebührenertrag

	2013		2012	
	Ertrag	%	Ertrag	%
Grundgebühren				
«Bereich VE»	2'478'523.65		2'409'487.00	
- davon Anteil Kanton Bern	2'248'098.65	91	2'169'255.00	90
- davon Anteil Kanton Freiburg	230'425.00	9	240'232.00	10
Dienstleistungen				
«Bereich VE»	304'000.00		270'705.78	
- davon Anteil Kanton Bern	272'060.00	89	251'335.80	93
- davon Anteil Kanton Freiburg	31'940.00	11	19'369.98	7
Grundgebühren				
«Bereich KL und FAK»	892'337.00		850'080.00	
- davon Anteil KL	815'407.00	91	768'440.00	90
- davon Anteil FAK	76'930.00	9	81'640.00	10
Dienstleistungen				
«Bereich KL und FAK»	54'232.00		293'512.00	
- davon Anteil KL	53'332.00	98	280'742.00	96
- davon Anteil FAK	900.00	2	12'770.00	4

6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit

Für Vorsorgeeinrichtungen erfolgten für die nachstehend aufgeführten Aufsichtstätigkeiten insgesamt 1'397 (Vorjahr: 809) Prüfhandlungen mit den entsprechenden Verfügungen, Prüfberichten und Stellungnahmen (inkl. Prüfungen von Entwürfen); bei klassischen Stiftungen waren es 1'047 (Vorjahr: 807); bei den Familienausgleichskassen 62 (Vorjahr: 53).

	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Prüfung Jahresrechnungen	1'552	893
- davon VE Kanton Bern	593	238
- davon VE Kanton Freiburg	99	28
- davon KL	803	585
- davon FAK	57	42
Reglementsprüfungen	666	486
- davon VE Kanton Bern	512	347
- davon VE Kanton Freiburg	39	37
- davon KL	114	101
- davon FAK	1	1
Prüfung Teilliquidationsreglemente	50	68
- davon VE Kanton Bern	42	50
- davon VE Kanton Freiburg	8	18
Prüfung Urkunden/Statuten	149	150
- davon VE Kanton Bern	32	22
- davon VE Kanton Freiburg	9	7
- davon KL	104	111
- davon FAK	4	10
Sitzungen mit Stiftungsräten, Geschäftsführern, usw.	89	72
- davon VE Kanton Bern	55	50
- davon VE Kanton Freiburg	8	12
- davon KL	26	10

Zahlenmässig nicht aufgeführt sind weitere betreute Aufgabenbereiche wie:

- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Institution mit anschliessender Aufsichtsübernahme;
- Prüfung der Voraussetzungen bei der Aufhebung der Institution mit anschliessendem Löschantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen der Institutionen, der Destinatäre und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Beschwerden und Anzeigen;
- Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes;
- Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten VE und Publikation im Internet.

6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Strategisches Organ:

Im zweiten Berichtsjahr der BBSA traf sich der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen. Die zu behandelnden Geschäfte wurden bestimmt durch die in Artikel 6 der AVSFV vorgesehenen Aufgaben, welche allesamt wahrgenommen werden konnten. Der Aufsichtsrat behandelte u.a. folgende Geschäfte:

- Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG); Ablösung AVSFV;
- Jahresabschluss 2012 inkl. Verwendung Betriebsergebnis;
- Verabschiedung IKS;
- Wahl/Wiederwahl des Präsidenten;
- Reporting;
- Budget 2014;
- Abschluss Leistungsvereinbarung 2014 mit Geschäftsleiter.

Operatives Organ:

Im Berichtsjahr 2013 beschäftigte sich die BBSA zusätzlich zu den in Ziffer 6.1. aufgeführten Aufsichtstätigkeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Insgesamt fanden 2013 acht Vorstandssitzungen statt.
- Zusammenarbeit mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Diese hat sich weiter gefestigt. Nachdem die erste Inspektion vom 22. November 2012 primär das Ziel hatte, bei der BBSA eine Bestandesaufnahme der Organisation und der Abläufe im Bereich der Aufsichtsprozesse durchzuführen, wird im Anschluss an die nächste Inspektion vom 22./23. April 2014 ein detaillierter Inspektionsbericht über die Prüfziele, die durchgeführten Prüfungshandlungen und die gemachten Feststellungen erstellt.
- Die OAK BV hat für die Erhebung der jährlichen Kennzahlen zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen weiterhin den Lead. Unsere Aufgabe besteht darin, nach erfolgreichem Erinnerungsschreiben der OAK BV die Kunden mittels einer Mahnung nochmals zum Ausfüllen des Fragebogens aufzufordern.
- Zwischen der OAK BV und den regionalen/kantonalen Aufsichtsbehörden haben im 2013 vier Quartalssitzungen stattgefunden.
- Erhebung der von der OAK BV verlangten Abgaben gemäss Artikel 7 BVV1 (siehe Ziffer 3.3.).
- Die Bestimmungen für die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften sahen ursprünglich für die Anpassungen an die organisatorischen Anforderungen vor, den Vorsorgeeinrichtungen Zeit bis Ende 2013 einzuräumen. Diese Frist wurde durch den Bundesrat am 26. Juni 2013 um ein Jahr verlängert. In der Praxis hatten wir sehr viele gewichtige Interpretationsfragen zu klären. Der Gesetzgeber lässt in seinen Bestimmungen zum Übergang in das neue System vieles offen und verschiedene Aspekte konnten bis heute nicht hinreichend geklärt werden.
- Im Vorjahresvergleich zeigen die Zahlen der «Prüfhandlungen 2013» (siehe Ziffer 6.1.) in aller Deutlichkeit auf, wie viele personelle Ressourcen im ersten Jahr der Verselbständigung nicht in unsere eigentliche Haupttätigkeiten geflossen sind. Trotz zusätzlichen Aufgaben auch im 2013 konnte die Anzahl der durchgeführten Prüfhandlungen markant gesteigert werden. Es war und ist jedoch nicht möglich, die im 2012 entstandenen Rückstände innerhalb eines Jahres abzubauen. Dies auch, weil im Jahr 2012 wie auch im 2013 rund 30% mehr Reglemente eingereicht wurden als in den Jahren zuvor. So befinden wir uns noch nicht auf Zielkurs was den Zeitraum für die Prüfung von eingereichten Reglementen und Jahresrechnungen betrifft.

Aus- und Weiterbildung:

Eine wichtige Aufgabe der BBSA liegt auch in der Information und Beratung der Direktbetroffenen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, führt die BBSA Veranstaltungen und Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen durch.

Am 14., 19. und 20. März 2013 führte die BBSA zusammen mit GEWOS AG drei Mittagsveranstaltungen für klassische Stiftungen durch. Dabei wurden Referate mit folgendem Titel zu stiftungsspezifischen und aktuellen Themen vorgetragen:

- Mögliche Strukturanpassungen bei Stiftungen
- Risikomanagement - der Stiftungsrat in der Verantwortung
- Klassische Stiftungen und Transparenz - Was und wie soll offengelegt werden?

Für Vorsorgeeinrichtungen fand am 24. und 29. Oktober 2013 das BVG-Seminar 2013 statt. Inhaltlich befasste sich dieses mit Aktualitäten aus den verschiedenen Bereichen der beruflichen Vorsorge und bot eine interessante Palette an Themen. Das BVG-Seminar wurde von insgesamt 336 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 43% entspricht.

6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Im Bereich Vorsorgeeinrichtungen waren per Ende 2013 beim Bundesverwaltungsgericht sechs und beim Bundesgericht ein Beschwerdeverfahren pendent. Zwölf Beschwerden gegen Stiftungsratsbeschlüsse waren Ende 2013 ebenfalls noch hängig.

Generell ist eine gewisse Tendenz einer zunehmenden Bereitschaft zur Einreichung von Aufsichtsbeschwerden oder -anzeigen bei der Aufsichtsbehörde festzustellen.

Bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern beziehungsweise dem Rechtsamt sind verschiedene Beschwerden hängig. Einerseits richten sich diese unter anderem gegen die angeblich fehlende korrekte rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren (zwei Familienausgleichskassen und eine klassische Stiftung) und andererseits gegen getroffene Stiftungsratsbeschlüsse bei zwei klassischen Stiftungen.

Im Berichtsjahr 2013 musste die BBSA keine aufsichtsrechtlichen Massnahmen in Form der Abberufung von Organen und der Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung verfügen. Somit bestand per 31.12.2013 bei zwei Vorsorgeeinrichtungen eine kommissarische Verwaltung.

Der vorliegende Jahresbericht 2013 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 11. Aufsichtsrats-sitzung vom 14. Mai 2014 genehmigt.

Bern, 14. Mai 2014



Rudolf Gerber
Präsident Aufsichtsrat



Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter